

## 32. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 11. Juni 2019**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Irene Steiner, Nikolaus Moll, Theresia Venier, Udo Steidle, Johann Neuner, David Huber, Lydia Pittl, Schnaiter Marina, Heidrun Wieser, DI (FH) Johannes Neubauer, Thomas Auer

Entschuldigt: -----

Ersatzmitglied: -----

Sonstige Anw.: Stefan Pittl, Josef Liegl (nur Pkt. 1 und vorgezogenen Pkt 11)

Schriftführer: Alfons Valtiner

### Tagesordnung:

1. Fertigung der 31. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 30.04.2019
2. Berichte aus den Ausschüssen
3. Bericht des Überprüfungsausschusses
4. Beschlussfassung div. Ausgabenüberschreitungen
5. Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gp. 1404, 1403/1 (Wohnanlage RIBO/Oberdorfstraße)
6. Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich der Gpn. 1404 und 1403/1 (Wohnanlage RIBO/Oberdorfstraße)
7. Beschlussfassung über unentgeltliche Übernahme des Teilstückes 1 aus Gp. 1404 in das öffentliche Gut
8. Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich der Gp. 1297 (Moll Nikolaus)
9. Beschlussfassung über die Errichtung neuer Urnengräber
10. Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines neuen Feuerwehrautos
11. ESV Hatting-Pettnau: Außerordentliche Neuwahl der Vereinsführung
12. Eröffnung der neuen Trinkwasserversorgungsanlage: Termin, Ablauf
13. Beschlussfassung über Auszahlung der alljährlichen Vereinssubventionen
14. Anschaffung einer Glocke für den Archbrand
15. Mietzinsbeihilfen (geschlossener TO-Punkt)
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den TO-Punkte 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 31. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 30.04.2019
----	--

Die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 30.04.2019 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

#### Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung

Der Kulturausschussobmann David Huber berichtet kurz über:

➤ Veranstaltung/en

- Das Dorffest „Hatting kimmt zamm“ ist sehr gut gelaufen und die Feedbacks waren durchaus positiv; auch der Walter war überrascht und gerührt und - vor allem nach offizieller Verkündigung der Umbenennung des „Kirchplatzls“ in „Prof. Walter Nagl – Platz“ - ziemlich sprachlos. Hins. der Einnahmen gibt's lt. David demnächst noch ein letztes Treffen mit allen Mitwirkenden. Abschließend bedankt sich der Bürgermeister recht herzlich bei allen Beteiligten für das gelungene Fest und sichert noch eine Überweisung in der Höhe von € 500, -- an den Verein Kultur.Hatting für die Verpflegung der Ehrengäste zu.

#### Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

Ausschussobfrau GR<sup>in</sup> Irene Steiner berichtet kurz über:

- Jugend-Workshop
- Defi-Schulung: 26. Juni 2019 in der Bücherei

#### Bürgermeister-Stellv.

Der Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz informiert über die erst kürzlich im Schulhof installierte Baumreihe (mit insg. 5 Pflanzenkübeln), die als Platzteiler und Schattenspender wirken soll.

3.	Bericht des Überprüfungsausschusses
----	-------------------------------------

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR<sup>in</sup> Lydia Pittl, bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung vom 13.05.2019 zur Kenntnis.

1. Kassenbestandsaufnahme gem. § 19 GHV 2001

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch die Kassenverwaltung und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Hauptkasse

tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€	268.739,90
buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€	268.739,90

Nebenkasse

Bestandsaufnahme in den für kleinere Zahlungen eingerichteten Geldverwaltungsstellen (sonstige Gebührenkassen, Portokasse u. dgl.)

vorhandener Kassenbestand	€	150,00
buchmäßiger Kassenbestand	€	150,00

Rücklagensparbücher

Sozial- und Notfallfonds der Gemeinde Hatting	€	16.591,16
---	---	-----------

Damit war Kassenübereinstimmung gegeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gem. § 20 GHV 2001

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 01.01.2019 bis 13.05.2019 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

*Haushalt: 1 – 428*

*Lieferanten: 10.000 – 10.459*

*Keine außergewöhnlich hohen bzw. uneinbringlichen Außenstände.*

*Mahnungen und Rechnungen wurden rechtzeitig erstellt.*

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlags ergab folgende Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan:

<b>Ansatz-Post</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Überschreitung Voranschlags</b>	<b>Voranschlag / Ansatz</b>
1/212000-752100	Betriebsbeiträge Hauptschule	15.888,00 €	110.000,00 €
1/381000-043000	Ankündigungstafel (Voranschlag auf anderer Pos. mit 2.800,00)	3.304,44 €	0,00 €
1/413000-751000	Behindertenhilfebeitrag	7.510,13 €	93.500,00 €

#### 4. Sonstige Beanstandungen und Informationen

Die Beschlussfassung obiger Überschreitungen erfolgt unter TO-Punkt 4.

4.	Beschlussfassung div. Ausgabenüberschreitungen
----	--

##### Beschlussfassung:

Nach ausführlichen Erläuterungen durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig alle Ausgabenüberschreitungen, die unter TO-Punkt 3 angeführt sind.

5.	Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gp. 1404, 1403/1 (Wohnanlage RIBO/Oberdorfstraße)
----	---

In der letzten GR-Sitzung vom 30.04.2019 wurde dieser Sitzungspunkt aufgrund div. Unklarheiten bzw. noch offener Fragen hins. der seitens der Bauwerberin zugesagten Wohnbauförderungswürdigkeit zur entsprechenden Abklärung vertagt. Mittlerweile hat eine Besprechung mit dem Projektwerber und Investor stattgefunden, in der die negative Entwicklung bzgl. Wohnbauförderung offiziell bekundet wurde; immerhin konnte der Bürgermeister einen 8%igen Rabatt (anstatt der üblichen 5 %) für eventuelle Hattinger Bewerber ausverhandeln. Abschließend bringt Bgm. Dietmar Schöpf die im Zuge eines Workshops erhaltene Rechtsauskunft zu Protokoll, dass den Gemeinden bei bereits in Bauland gewidmeten Flächen hins. Preisgestaltung und Wohnbauförderung generell rechtlich die Hände gebunden und auf das Entgegenkommen der jeweiligen Bauwerber angewiesen sind.

#### **Entwurf für Bebauungsplan vom 11.02.2019 – Arch. Dipl.-Ing. Ofner Erwin**

##### ERLÄUTERUNG

Bebauungsplan gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016 (318B023-19)

PLANUNGSBEREICH: Oberdorfstraße / WA RIBO

##### **1.0 PLANUNGSGRUNDLAGEN**

- Plangrundlage:  
Digitale Katastralmappe Hatting (DKM 81302), Quelle: Land Tirol, Stand: Okt. 2018  
Teilungsplan Fa. Trigonos, GZ.: 210/2018 TE vom 09.10.2018
- Projektunterlagen:  
Vorentwurf Reihenhäuser – Wohnanlage vom 22.10.2018  
Bauwerber: RIBO Immobilien GmbH  
Planer: Neuhauser & Laimgruber Planung
- Gesetzliche Grundlagen:  
Tiroler Raumordnungsgesetz TROG 2016  
Tiroler Bauordnung TBO 2018  
Planzeichenverordnung 2016

## **2.0 ANLASS DER BEBAUUNGSPLANERSTELLUNG**

Im Hinblick auf das Projekt mit 5 Reihenhäusern (504 m<sup>2</sup> WNFL) und einer Wohnanlage mit 12 Wohneinheiten (820 m<sup>2</sup> WNFL) wird im Sinne einer geordneten und geregelten Bebauung ein Bebauungsplan erlassen. Der Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeinde Hatting am 25.01.2009 erteilt.

## **3.0 BEFUND**

### **3.1. LAGE UND NUTZUNG**

Betroffenes Grundstück laut DKM: Gst 1404, 1403/1

Der Planungsbereich liegt an der Oberdorfstraße und ist mit einem Wohnhaus und einem landwirtschaftlichen Gebäude bebaut, welche abgetragen werden sollen. Der überwiegende Teil des neuen Bauplatzes ist unbebaut. Das Gelände ist auf der Oberdorfstraße nach Süden ca. 4m ansteigend, gleichzeitig steigt auch der Hang Richtung Osten ca. 4m an.

Umliiegend ist vorwiegend Wohnnutzung gegeben, südlich befindet sich seit den 90er Jahren eine Wohnanlage.

### **3.2. FESTLEGUNGEN IM ÖRK UND FLÄCHENWIDMUNGSPLAN**

#### Örtliches Raumordnungskonzept

Gemeinderatsbeschluss: 23.02.2016, aufsichtsbehördliche Genehmigung: 04.04.2016

Der Umwidmungsbereich liegt überwiegend im baulichen Entwicklungsbereich W 08 für vorwiegend Wohnnutzung gemäß § 31 (1) d, h TROG 2016. Für die Oberdorfstraße ist ein Hinweis auf den erforderlichen Ausbau des Verkehrsweges (Gehsteig) kenntlich gemacht.

#### Flächenwidmungsplan

Im Flächenwidmungsplan ist der Planungsbereich als Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016 ausgewiesen. Das Gst 1400 (öffentliches Gut) ist als Freiland gewidmet bzw. als Gemeindestraße nach § 13 Tiroler Straßengesetz kenntlich gemacht.

Weiters liegt für eine Teilfläche des Planungsbereiches die Flächenwidmungsplanänderung mit der Planungsnummer 318-2019-00001 vor. Es handelt sich dabei um eine Arrondierungswidmung, um den neuen Bauplatz einer einheitlichen Widmung gemäß TBO zuzuführen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplanes liegt noch keine Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung vor.

### **3.3. NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN**

#### Wildbach Gefährdungsbereich

Der Planungsbereich liegt laut Gefahrenzonenplan zum Teil in der gelben Zone Wildbachgefährdungsbereich (WG) und grenzt an eine rote Wildbachzone. Die Stellungnahme der Wildbach ist zu beachten.

### **3.4. ERSCHLIESSUNG**

#### Verkehrerschließung

Der neue Bauplatz wird über die Oberdorfstraße (Gst 1400, öffentliches Gut) verkehrsmäßig erschlossen. Die Straße wurde in den letzten Jahren sukzessive aus-

gebaut und mit Gehsteig versehen. Eine Fahrbahnbreite von mindestens 5 m ist bis auf eine Engstelle durchgehend gegeben, sodass ein Begegnungsverkehr von LKW/PKW bei verminderter Geschwindigkeit gewährleistet ist. Der Gehsteig verläuft mit Unterbrechungen am westlichen Straßenrand bis zum Planungsbereich.

#### Kanalerschließung

Im Hinblick auf das Projekt wurde vom Ingenieurbüro Eberl, Ziviltechniker GmbH folgende Stellungnahme abgegeben:

#### Abwasserentsorgung:

*In unserer Untersuchung wurden nachfolgende Annahmen als Grundlage für den Bestandskanal getroffen:*

- *Anbindung an den Bestand der Liegenschaften auf GP 1404, GP 1405, GP 1406, GP 1407, GP 1408, GP 1410 und GP 1411*
- *4 Personen je Haushalt und mögliche Einleitung von Dach- und Oberflächenwässer der oben angeführten Grundparzellen*

*Gemäß den vorliegenden Unterlagen (17 Wohnungen; Annahme: mit je 4 Personen) kann das anfallende Schmutzwasser für die geplante Wohnanlage auf GP 1403/1 und GP 1404 über den Bestandskanal DN250 abgeführt werden.*

*Die anfallenden Oberflächen- bzw. Dachwässer sollten aus unserer Sicht jedoch ordnungsgemäß auf Eigengrund versickert werden.*

#### Trinkwasserversorgung:

*Der Bereich ist erschlossen. Die bevorstehende Fertigstellung eines neuen Hochbehälters soll die Versorgung der Wohnbauten sicherstellen. Zudem kann eine unzureichende Kapazität durch Leitungszusammenschluss mit der Gemeinde Inzing ausgeglichen werden, notwendige Vereinbarungen liegen vor.*

## 4.0 NEUE FESTLEGUNGEN

### 4.1. BEBAUUNGSPLAN

Festlegungen nach TROG 2016:

1)	STRASSENFLUCHTLINIE			§ 58 (1)
2)	BAUFLUCHTLINIE			§ 59 (1)
3)	BAUDICHTE	BMD M 1,0 BMD H 2,1	Baumassendichte mindestens 1,0 Baumassendichte höchstens 2,1	§ 61 (2)
4)	BAUWEISE	Bw o 0,6 TBO	offene Bauweise Abstandsbestimmungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2018	§ 60 (3)
5)	BAUHÖHE	OG H 2  HG H 643,90  HB H 645,10	Zahl der oberirdischen Geschoße höchstens 2 oberster Punkt des Gebäudes z.B. höchst. 643,90 Meter über Adria oberster Punkt sonst. baulicher Anlagen höchst. 645,10 Meter	§ 62 (2)

#### **Anmerkungen:**

##### **Zu 1)**

Die **Straßenfluchtlinie** wird entsprechend dem Teilungsplan der Fa. Trigonos, GZ.: 210/2018 TE vom 09.10.2018 festgelegt. Der Straßenraum wird dabei erweitert, es entsteht eine Abtretungsfläche an das öffentliche Gut von ca. 66m<sup>2</sup>. Hier soll entsprechend den Projektunterlagen ein Gehsteig errichtet werden.

**Zu 2)**

Die **Baufluchtlinie** verläuft 4 m parallel zur Straßenfluchtlinie.

**Zu 3)**

Im Sinne einer zweckmäßigen und Boden sparenden Bebauung wird für den Planungsbereich eine **Baumassendichte von mindestens 1,0** festgelegt.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss der Gemeinde vom 11.07.2006, wird für den Bauplatz eine **Baumassendichte von höchstens 2,1** festgesetzt.

**Zu 4)**

Für den Bauplatz gilt die **offene Bauweise**. Die Abstände laut **TBO § 6 Abs. 1 lit. b (0,6 TBO)** sind einzuhalten. Gegenüber der Verkehrsfläche wird der Abstand durch die Baufluchtlinie geregelt.

**Zu 5)**

Als **Bauhöhe** werden der **oberste Punkt des Gebäudes bzw. der oberste Punkt sonstiger baulicher Anlagen** für verschiedene Bereiche entsprechend dem Projekt festgelegt. Zusätzlich wird die **Höchstzahl der oberirdischen Geschoße auf max. 2** fixiert. Zur Definition eines oberirdischen Geschoßes ist TROG 2016 ausschlaggebend.

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN IM BEBAUUNGSPLAN:**

**Straßenraum**

Der öffentliche Straßenraum wird nach DKM 2018 kenntlich gemacht.

**Neuer Straßenraum**

Die Abtretungsfläche wird entsprechend dem Teilungsplan Fa. Trigonos, GZ.: 210/2018 TE vom 09.10.2018 kenntlich gemacht.

**Höhen-Informationspunkt**

Der Höhenpunkt auf der Straße wird entsprechend dem Naturstand kenntlich gemacht.

**Vorschlag Bauplatz-Parzellierung**

Die neuen Bauplatzgrenzen werden entsprechend dem Teilungsplan Fa. Trigonos, GZ.: 210/2018 TE vom 09.10.2018 vorgeschlagen.

**Beschlussfassungen:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Ofner Erwin ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes 318B023-19 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Hatting während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die in der Gemeinde Hatting ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.	Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich der Gpn. 1404 und 1403/1 (Wohnanlage RIBO/Oberdorfstraße)
----	---

Widmungsanlass: Auf dem neuen Bauplatz (künftig neu Gst 1404) soll eine Wohnanlage errichtet werden. Mit dem Bauwerber (Projekt RIBO Oberdorf) wurde eine Grundeinlöse zur Gehsteigerrichtung (im Bereich Gst 1404 alt) ausverhandelt, im Gegenzug soll die Widmung im Bereich des Gst 1403/1 geringfügig erweitert werden.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Ofner Erwin ausgearbeiteten Entwurf vom 13.02.2019, mit der Planungsnummer 318-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting im Bereich der Grundstücke 1403/1, 1404 KG 81302 Hatting (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 1403/1 KG 81302 Hatting

rund 169 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1404 KG 81302 Hatting

rund 66 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Geplante Örtliche Straße § 53.1

sowie

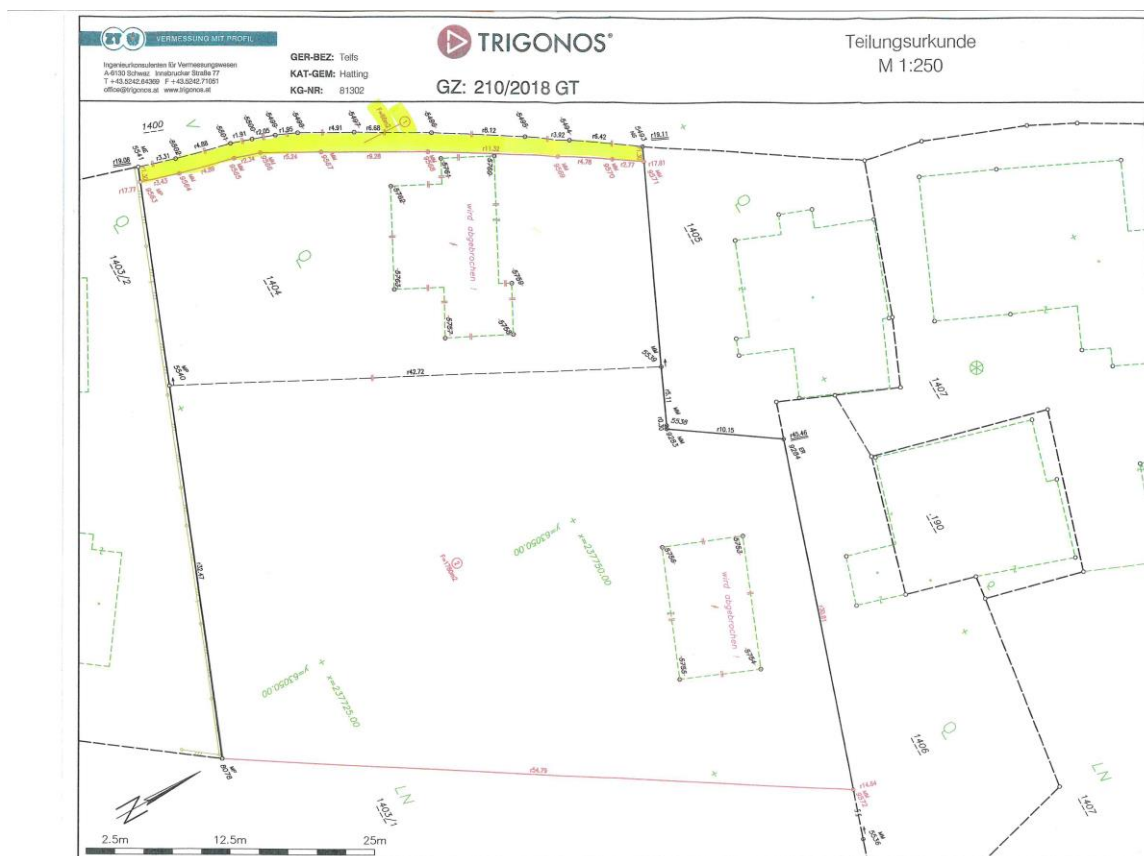
rund 66 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7.	Beschlussfassung über unentgeltliche Übernahme des Teilstückes 1 aus Gp. 1404 in das öffentliche Gut
----	--

### Beschlussfassungen:

Aufgrund der beabsichtigten Errichtung eines Gehsteiges genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting hiermit – unter Zugrundelegung der § 15 LTG-Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Christoph Kandler, Firma TRIGONOS ZT GmbH, Schwaz, vom 05.06.2019, GZ.: 210/2018 GTB – die unentgeltliche ÜBERNAHME des Trennstückes 1 von 66 m<sup>2</sup> aus Gst 1404 in EZ 170 der Firma Ribo Immobilien GmbH in das ÖFFENTLICHE GUT der Gemeinde Hatting.



Zudem fasst der Gemeinderat zur grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die Teilfläche 1 mit 66 m<sup>2</sup> (künftig Gp. 1400 – Oberdorfstraße) aus Gp. 1404, KG Hatting, gemäß Planurkunde des Dipl.-Ing. Christoph Kandler, Firma TRIGONOS ZT GmbH, Schwaz, vom 05.06.2019, GZ.: 210/2018 GTB, in das öffentliche Gut gewidmet wird (Inkammerierung, i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989).

8.	Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich der Gp. 1297 (Moll Nikolaus)
----	--

Widmungsanlass: Aufgrund der beabsichtigten Bautätigkeit durch die Söhne des Grundbesitzers Nikolaus Moll ist eine Widmung in Bauland aus baurechtlichen Gründen notwendig. Der Auftrag wurde durch die Gemeinde Hatting am 14.04.2019 erteilt.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting mit 12 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Nikolaus Moll aufgrund seiner Befangenheit) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 17. April 2019, mit der Planungsnummer 318-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting im Bereich 1297 KG 81302 Hatting (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting vor:

Umwidmung

Grundstück 1297 KG 81302 Hatting

rund 1016 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9.	Beschlussfassung über die Errichtung neuer Urnengräber
----	--

Beschlussfassung:

Auf Grundlage der Budgetsitzung vom 29.01.2019, in der über die notwendige Urnengräbererweiterung gesprochen und zudem mit € 53.000, -- entsprechend veranschlagt wurde, beschließt jetzt der Gemeinderat einstimmig die baulichen Maßnahmen für neue Urnengräber im östlichen Friedhofsbereich in Form von insg. 8 Urnenstelen und zusätzlichen Erdurnengräber entlang der bestehenden östl. Friedhofsmauer nach den Plänen des Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz, der auch die Bauleitung innehat.

10.	Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines neuen Feuerwehrautos
-----	--

Beschlussfassung:

Im Sinne der von GR Nikolaus Moll im Namen der Feuerwehr vorgetragenen Grundsatzüberlegung zum Ankauf eines neuen Feuerwehrautos (diesbezüglicher Schriftsatz liegt im Gemeindeamt zur ev. Einsichtnahme auf) fasst der Gemeinderat nach kurzer Diskussion den einstimmigen Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung und Allrad (LFB-A) sowie über die ehestmögliche Bestellung (da Auftrag bis Erhalt mind. 1 Jahr), sobald die Finanzierung endgültig geklärt ist und die Zustimmungen aller Entscheidungsträger vorliegen.

11.	ESV Hatting-Pettnau: Außerordentliche Neuwahl der Vereinsführung
-----	--

Bgm. Dietmar Schöpf teilt mit, dass Obm. Martin Hangl mit Schreiben vom 06.05.2019 überraschend seinen sofortigen Rücktritt erklärt hat. In der am 30.05.2019 anberaumten außerordentlichen Generalversammlung wurden u.a. folgende neue Vorstandsmitglieder gewählt:

Obmann: Stefan Pittl  
Obmann-Stellv.: Christoph Pardeller  
Kassier: Josef Liegl  
Jugendkoordinator: Franz Gsellmann  
Schriftführer-Stellv.: Markus Eder  
Altherrn-Vertreter: Josef Kriegelsteiner

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörern Stefan Pittl und Josef Liegl für den gelungenen Neustart bzw. der unkomplizierten Übernahme und blickt nun mit dieser Führungsriege positiv in die Zukunft.

12.	Eröffnung der neuen Trinkwasserversorgungsanlage: Termin, Ablauf
-----	--

Der Bürgermeister berichtet ausführlich über die aktuelle Situation der neuen Trinkwasserversorgungsanlage und präsentiert von der bereits fertiggestellten neuen Quellfassung viele Fotos. Nach aktuellem Stand der Dinge kann lt. Bgm. jetzt davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Hatting künftig wieder fast zu 100 % mit Quellwasser versorgt wird.

Die Fertigstellung dieses Großprojektes muss gefeiert und der Öffentlichkeit entsprechend vorgestellt werden. Die Gemeinderäte einigen sich auf einen „Tag des Wassers“ (so wie Inzing) und fixieren den So. 15.09.2019 im Vorplatzbereich des neuen Hochbehälters am Ratscherbichl.

Huber Markus wird für die Gemeinde ein eigenes „Wasser-Logo“ entwickeln, eine Schautafel der gesamten Wasserversorgungsanlage soll ausgearbeitet werden, das Dorfblatt gibt eine Sonderausgabe heraus u.v.m. – konkrete Festlegungen dann in der nächsten GR-Sitzung....

13.	Beschlussfassung über Auszahlung der alljährlichen Vereinssubventionen
-----	--

Beschlussfassung:

Im Sinne des GR-Beschlusses vom 10.12.2013 (TO-Pkt. 6) beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Subventionsauszahlungen für das Jahr 2019:

Verein/Organisation	Betrag in €	Anmerkung
Pfarramt	950,00	Heizkostenzuschuss
Ortsbauernschaft	800,00	Zuchtförderungsbeitrag (Ersatz f. Gemeindestier)
Obst- Gartenbauverein	200,00	
Musikkapelle	4.600,00	davon werden die Strom- u. Heizkosten selbst bezahlt → rd. 1.600 €
ESV	1.460,00	Sportförderung
ESV	1.300,00	Mäharbeiten (25 Wochen à 52,-- €) – Im Sinne des GR-Beschlusses vom 10.10.2017 (TO-Pkt. 7) wird zur Finanzierung des Mähtractors der Förderbetrag für die nächsten 5 Jahre (von 2018 bis einschließlich 2022) einbehalten und entsprechend verbucht.
ESV	730,00	Strom- u. Gaskosten
ESV	870,74	Pachtzins – wird durchgebucht (valorisiert)
Schützenkompanie	1.300,00	davon werden die Strom- u. Heizkosten selbst bezahlt → rd. 700 €
Hoangertstub'n	300,00	
Jungbauern/Landjugend	200,00	keine Miet-, Strom- und Heizkosten
Ortsbäuerinnen	300,00	
Kirchenchor	1.100,00	
Öffentliche Bücherei	1.445,00	1,-- € pro Jahr und aktuelle Einwohnerzahl (HWS) gem. Trägervereinbarung v. 05.07.2016
Maschinengemeinschaft	1.100,00	Die 2008 gestartete Archbrandwegsanierung wurde im Jahr 2013 abgeschlossen – bis dahin hat man nach Absprache mit den Bauern als Sanierungsbeitrag die jährliche Auszahlung des Zuschusses zur Gänze ausgesetzt; seit 2014 erfolgt wieder die Subventionsauszahlung wie gehabt.
KSC	400,00	Erhöhung gem. GR-Beschluss vom 02.05.2017
BVC	250,00	
Bergrettung Flaurling	1.011,50	0,70 € pro Jahr und aktuelle Einwohnerzahl (HWS) gem. GR-Beschluss vom 07.06.2016 (TO-Pkt. 6)
KULTUR.Hatting	250,00	Vorjahr € 2.000,-- als Starthilfe lt. GR-Beschluss vom 20.12.2016 (TO-Pkt. 4) – heuer und künftige Jahre € 250,-- nach Absprache mit BGM
Hattinger Tuifl	250,00	GR-Beschluss vom 11.07.2018
Krippenfreunde Hatting	300,00	GR-Beschluss vom 11.10.2018

14	Anschaffung einer Glocke für den Archbrand
----	--

Inspiziert von der Flaurlinger Alm ist die Idee einer „Archbrand-Glocke“ durch Mitwirkung der Landjugend und der Altherrn (Aufbau) entstanden. Lt. Bürgermeister könnten die Kosten von rd. 2.900, -- € aus TVB-Mitteln (rd. 2.000, --), Einnahmen der heurigen Archbrandmesse sowie privaten Spenden finanziert werden.

Beschlussfassung:

Da die Finanzierung geklärt ist, beschließt auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinderat einstimmig die Anschaffung einer Glocke für den Archbrand gem. dem Angebot der Fa. Grassmayr vom 29.05.2019 in Höhe von brutto € 2.820,00.

15.	Mietzinsbeihilfe (geschlossener TO-Punkt)
-----	---

Gemäß Beschlussfassung ist dieser Tagesordnungspunkt zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

16.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Wohnhaus/Ratscherbichl:* Aufgrund einer schriftlichen Anfrage von Frau Maria Eller bzgl. Verkauf ihrer Liegenschaft hat der Bgm. wie folgt Stellung genommen:

Sehr geehrte Frau Eller, liebe Maria! Zum von dir am 12.04.2019 eingebrachten Ersuchen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie schon mehrmals besprochen, besteht keine öffentliche Zufahrt zum Haus auf Gp. 1395, KG Hatting. In einem Schreiben der Gemeinde Hatting vom 11.02.2004 wurde festgestellt, dass der derzeitige westseitige Zufahrtsweg auf Gemeindegrund privat angelegt wurde und kein öffentlicher Gemeindeweg ist. Es besteht daher kein Anspruch auf Erhaltung dieses Privatweges. Historisch gab es immer eine fußläufige Erschließung in Form eines Waldsteigs, den es derzeit nicht mehr gibt. Sollte es gemeindeseitig notwendig sein (z.B. durch bauliche Maßnahmen bzw. Veränderungen beim Geschiebebecken und der Staumauer – Dorfbach) die derzeitige westseitige Erschließung zu beseitigen, wird von Seiten der Gemeinde in Absprache mit dem Grundbesitzer der Gp. 1395 ein fußläufiger Waldsteig in historisch ähnlicher Führung errichtet.
2. Eine Errichtung von Parkplätzen unterhalb der jetzigen Staumauer auf Gp. 3/2 (in der Nähe eines zukünftigen Waldsteigs) ist lt. Beurteilung von DI Florian Riedl von WLW, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, nicht möglich.

Auszug aus dem Schriftverkehr vom 25.04.2019:

*... auf Grund deiner Anfrage kann mitgeteilt werden, dass bei Beurteilung "Errichtung eines Parkplatzes hinter dem Geschiebeablagerungsbecken des Dorfbaches" ein negatives Gutachten der WLW zu erwarten ist. Da einerseits das Geschiebeablagerungsbecken unterdimensioniert ist und somit eine Geschiebeaufschlagung entsprechend einer Roten Wildbachgefahrenzone unterstellt werden muss und andererseits Schäden an der Infrastruktur zu erwarten sind. Daher sollte dieser Standort für einen Parkplatz nicht weiter verfolgt werden.*

*MfG Florian Riedl*

3. Bzgl. Freizeitwohnsitz wird festgestellt, dass die Gp. 1395, KG Hatting, derzeit keine Widmung „Freizeitwohnsitz“ hat und eine solche auch in Zukunft nicht erhalten wird. (gemäß TROG und ÖRK der Gemeinde Hatting)  
Die Nutzung als Freizeitwohnsitz nach TROG § 13 Abs. 8 „in einer Ausnahmegewilligung im Sinn des Abs. 7“ ist nur für den Inhaber, seiner Familie und seinen Gästen vorbehalten. Eine entgeltliche Überlassung des Freizeitwohnsitzes ist nicht zulässig. Eine Erteilung einer Ausnahmegewilligung für die Nutzung als Freizeitwohnsitz durch den Bürgermeister gemäß Abs. 7 ist im vorliegenden Fall nicht möglich.  
Somit kann die Liegenschaft auf Gp. 1395, KG Hatting, nur als Haupt- oder Nebenwohnsitz, nicht aber als Freizeitwohnsitz, verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgermeister

- *Radarbox*: Die heutige Verkehrsverhandlung galt nur der Standortfestlegung.
- *Schützenplatzl/Waldeben*: Der Bgm. präsentiert viele Fotos und informiert über das geplante Grillfestl vor Ort (höchstw. Juli), zu der die gesamte Bevölkerung dann eingeladen wird.
- *Ferienbetreuung KG/VS*: Kurzinfo des Bgm. hins. Herbst-, Semester- und Osterferien – zukünftig mit Polling und Pettnau; Sommerferien voraussichtlich nur mit Polling
- *Nachmittagsbetreuung*: dzt. Augustin Hörmann tätig
- *Termin für nächste GR-Sitzung*: Di. 09.07.2019

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(*Alfons Valtiner*)

(*Dietmar Schöpf*)